



Ansuchen Landeskindergeld

Zugangsvoraussetzungen:

seit dem 1. Juli 2022 gelten neue Voraussetzungen beim Landeskindergeld (LKG):

- Es kann für jedes zusammenlebende Kind unter 18 Jahre (auch wenn es in den Monaten Juli – Dezember 2022 das 18. Lebensjahr erreicht) angesucht werden. Für zusammenlebende Kinder mit Beeinträchtigung gelten keine Altersgrenzen.
- 5 Jahre ununterbrochener Wohnsitz in der Provinz Bozen vor Antragstellung. Es können auch andere Unterlagen, aus denen der andauernde Aufenthalt seit mindestens 5 Jahren in Südtirol hervorgeht, in Betracht gezogen werden.
- Ausschließlich die Voraussetzung des fünfjährigen Wohnsitzes kann alternativ vom anderen Elternteil erfüllt werden, der auf dem Familienbogen des/der Antragstellers/in aufscheint.
- Oder ein historischer meldeamtlicher Wohnsitz von 15 Jahren, sofern mindestens ein Jahr davon der Antragstellung unmittelbar vorausgeht.
- EU-Bürger eines anderen EU-Landes, die nicht oder seid weniger als 5 Jahren in der Provinz Bozen ansässig sind, müssen ein aufrichtiges Arbeitsverhältnis vorweisen können, wie von der europäischen Verordnung 883/2004 vorgesehen.
- Der ISEE-Wert darf 46.000 Euro (ab 2026) nicht überschreiten.
- Das LKG steht nach der Volljährigkeit nur mehr volljährigen Kindern mit Behinderung zu.

Einreichefristen:

Jährlich vom 01.01. bis 30.09. zu erneuern.

Beitragshöhe:

Minderjährige Kinder:

Einkommen bis 15.000 €: 76 € pro Kind

Einkommen bis 30.000 €: 68 € pro Kind

Einkommen bis 46.000 €: 60 € pro Kind

Minderjährige Kinder mit Behinderung:

Einkommen bis 15.000 €: 326 € pro Kind

Einkommen bis 30.000 €: 210 € pro Kind

Einkommen bis 46.000 €: 185 € pro Kind

Volljährige Kinder mit Behinderung:

Einkommen bis 15.000 €: 271 € pro Kind

Einkommen bis 30.000 €: 148 € pro Kind

Einkommen bis 46.000 €: 131 € pro Kind

Ab 46.000 Einkommen aufgrund der ISEE-Erklärung gibt es keinen Beitrag.

Notwendige Dokumente¹:

1. Ausweis und Steuernummer Antragsteller/in, des anderen Elternteils und der zusammenlebenden Kinder
2. Beistandsvollmacht Patronat mit 2 Unterschriften (lt. Anlage)
3. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular laut Anlage
4. Kopie IBAN Karte
5. ISEE-Erklärung

Die Unterlagen sind an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: fabi.rk@fabibz.it

Zusatzinformationen:

Bei einem **ISEE-Wert über 46.000 Euro** steht das LKG **nicht** zu. Falls die Kinder von verschiedenen Vätern sind, kann dieser Wert pro Kind jedoch unterschiedlich sein. Er ist in diesem Fall auf der ISEE-Erklärung separat angeführt. Es kann dann nur für jene Kinder angesucht werden, bei denen der ISEE-Wert unter 46.000 Euro liegt.

¹ Unterlagen in PDF Format als Anhang schicken. Bitte keine Fotos schicken. Möglichkeit über Handy mittels App zu scannen.